

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0210

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Schröder, Marco



Ahaus, 10.06.2021

Beratungsfolge

Rat

23.06.2021 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden, vom Stiftungsvorstand am 31.05.2021 vorbereiteten Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2021.

Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 23.06.2021 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 35.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 67.200 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 25.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 67.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

Sachdarstellung

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit Vorbericht und Erläuterungen zu entnehmen.

Der Haushaltsplan wurde am 31.05.2021 vom Stiftungsvorstand unter Berücksichtigung der vorliegenden Zuschussanträge vorberaten. In der Sitzung wurden die in der Anlage 03 aufgeführten Zuschusszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

In der Anlage 02 werden dem Rat die in 2020 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Zuschüsse zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro bleibt unangetastet.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**Anlagen**

Anlage 01 - Haushaltsplan 2021

Anlage 02 – Übersicht Vergabe Stiftungsmittel 2020

Anlage 03 – Übersicht Vergabe Stiftungsmittel 2021